Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

26.4.1818 (Nr. 115)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 115. Sonntag, den 26. April. 1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 17. Sitz. am 13. April.) — Baiern. — Freie Stadt Frankfurt. — Nassau. — Frankreich. (Pairs- und Deputirtenkammer.) — Niederlande. — Oestreich. — Schweiz. — Türkei.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 17. Sitz. am 13. Apr. Baden: Die Gesandtschaft sieht sich, in Betreff der Vorstellung der ehemaligen kurpfälzischen Erbpächter der Gräfenauer- und Hemshöfe, wegen Entschädigung für erlittene Kriegsschäden, mit der nachfolgenden Erklärung, in Beziehung auf den in dem Protokolle der 31. Sitzung vom 29. Mai v. J. hierüber gefaßten Beschluß, beauftragt: Die ehemaligen kurpfälzischen, auf dem linken Rheinufer gelegenen Erbbestandshöfe, die Gräfenau und der Hemshof genannt, lagen bekanntlich unweit der Feste Mannheim und des dazu gehörigen Fort, der Rheinschanze. Bei dem im J. 1793 erklärten Reichskrieg gegen Frankreich und dem Rükzug der verbündeten Truppen aus dem Elsaß gedachten Jahres, zog ein Theil der kaiserl. östreich. Armee über die zwischen der Rheinschanze und der Feste Mannheim angelegte Rheinbrücke auf das rechte Rheinufer, und besezte, gemeinschaftlich mit den kurpfälzischen Truppen, Stadt und Feste Mannheim. Die durch diesen Rükzug herbeigeführte Besetzung des der Feste Mannheim gegenüber liegenden linken Rheinufers, von Seite der Franzosen, erregte bei den kaiserl. östreich. Truppen sowohl, als bei dem Festungskommandanten in Mannheim, die gerechte Besorgniß, daß die Franzosen hinter den Gebäuden der Erbbestandshöfe Gräfenau und Hemshof gegen das Fort, die Rheinschanze, sowohl, als gegen die Festung selbst, heimlich Batterien und Redouten errichten, sohin hierdurch wegen ihrer Nähe Zeit gewinnen könnten, einen dem Fortifikationssystem der das rechte Rheinufer beschützenden Festung Mannheim nachtheiligen Angriffspunkt zu errichten, wie solches schon ein Jahr vorher mit ähnlichen Werkern geschehen, die nach erfolgtem Rükzug derselben alsdann demolirt wurden. Der damalige kurfürstl. Fortifikationsdirektor, Gen. Lieut. v. Pfister, so wie auch die in Mannheim anwesend gewesene kaiserl. königl. Generalität drangen daher sehr heftig und ohne Unterlaß auf die Abtragung jener Gebäude; diese wurde auch, in Gefolge höherer Genehmigung, für äusserst nothwendig erachtet, und hierauf den Beständern die gleichbaldige Räumung derselben anbefohlen, um die Abtragung noch in Zeiten bewirken zu können. Gegen diese Auflage machten die Beständer alle möglichen Ausflüchte, und obgleich bei dem ernsthaften Andringen mit der Räumung angefangen wurde, so geschah doch solches so langsam, daß nach Verlauf von 5 bis 6 Tagen, wo die Gefahr des Feindes dringender wurde, denselben mit allem Ernste in der Art angesagt worden, daß, wenn die gänzliche Räumung nicht auf der Stelle bewirkt würde, die Höfe mit allem, was darin befindlich, weil eine förmliche Abtragung nunmehr zu spät sey, niedergebrannt werden müßten, welches denn auch, nach Verfluß von weitern zwei Tagen, im Drang der Noth geschehen ist. Offenbar haben sich daher die Beständer durch ihre Saumsal, daß sie den anfänglichen Befehl nicht sogleich vollzogen, den größten Schaden durch den Verlust ihrer Crescentien und Mobilien, so wie auch durch Verbrennung der Baumaterialien, zugefügt, und zum größten Theil ihrer Unfolgsamkeit zu verdanken. Die Demolirung dieser Gegenstände geschah lediglich in Gefolge der Vertheidigungsmasregeln der Feste Mannheim und ihres auf dem linken Rheinufer gelegenen Fort, der Rheinschanze, weil solche in dem Festungs-Rayon lagen, und bei dem nachherigen Bombardement der Stadt Mannheim nothwendig entweder niedergebrannt oder zusammengeschossen werden mußten. So lange dann noch der zwischen Frankreich und Deutschland ausgebrochene Krieg währte, und so lange Mannheim selbst als eine, nicht allein die kurpfälzischen Staaten, sondern auch Deutschland mitschützende Festung betrachtet worden ist, konnte an eine Wiedererbauung derartiger, dem Fortifikations- und Vertheidigungsplan einer Festung entgegenstehenden Objekte nicht gedacht werden, und nur bei einem eingetretenen Friedenszustand konnte die Sprache seyn, ob und welche Entschädigung den Erbbeständern für diese zum allgemeinen Besten nothwendige Demolition gebühre, und aus welchen Mitteln solche rechtlich geschöpft werden solle? Der zwischen Frankreich und Deutschland im J. 1801 geschlossene Frieden sezte, rükksichtlich der

Entschädigung über derartigen Verlust, keine Normen fest. In demselben wurden mit dem ganzen linken Rheinufer auch die dermaligen Supplikanten sammt ihren Erbbestandshöfen an Frankreich abgetreten, sohin aller Unterthanenverband mit dem diesseitigen Regenten aufgehoben, auch das aus dem Erbbestand herrührende privatrechtliche Verhältniß der ehemaligen kurpfälzischen Hofkammer mit den Erbbeständern selbsten aufgelöst. Getrennt von den diesseitigen Reichslanden, und mit Frankreich sammt der erbbeständlichen Domaine inkorporirt, konnten die auf dem linken Rheinufer verursachten Kriegsschäden auf keinen Fall mehr mit in die Peräquation der diesseitigen Staaten, nach einem im August des J. 1802 ergangenen höchsten Rescript, aufgenommen werden, da dieselbe keinen Theil des diesseitigen Landes mehr ausmachten, und man den diesseits durch den Krieg beschädigten Unterthanen doch wohl nicht wird zumuthen wollen, auch die jenseits des Rheins den Gemeinden oder Einzelnen zugefügte Kriegsbeschädigungen zu ersetzen, während leztere nichts zu den diesseitigen Kriegsschäden beitragen. Das von den Supplikanten aufgestellte Begehren, nach dem diesseitigen Normalrescript vom J. 1802 behandelt zu werden, muß also um so mehr widerrechtlich erscheinen, als ansonsten alle übrigen ehemaligen kurpfälzischen Unterthanen auf dem linken Rheinufer ein ähnliches Begehren aufstellen könnten. Im Fall also dieser durch den Frieden abgerissenen Landesparcelle für Kriegsschäden eine Entschädigung geleistet werden müßte, so liegt diese dem Staate, der die Domaine mit den Bewohnern durch den Friedensschluß erhalten, ob, weil ja dieser allein nur eine Peräquation mit seinen Staatsangehörigen, rükſichtlich der Kriegsschäden, veranstalten kann. Wären übrigens auch die gedachten Erbbeständer dem diesseitigen Staatsverband einverleibt geblieben, so hätte ihnen, selbst nach dem Normativ vom J. 1812, keine Entschädigung für ihre verbrannten Gebäulichkeiten zu Theil werden können, weil nach diesem Normativ alle diejenigen Verheerungen und Verwüstungen nicht in Anschlag gebracht werden konnten, welche in dem Festungsbezirk, wohin die Gräfenau und der Hemshof gehörten, verübt wurden, weswegen auch selbst dem Besitzer des sogenannten Grohenhofs, der zwischen der Stadt Mannheim und dem Orte Käferthal gelegen, und in Hinsicht der Entfernung viel weiter von der Festung als der Hemshof und die Gräfenau, lag, befindlich gewesen, für seine demolirten Gebäude keine Entschädigung geleistet wurde. So wie daher alle derartigen im Festungsbezirk gelegenen Beschädigungen und Verwüstungen, die eine nothwendige Folge der militärischen Operationen waren, nicht zur Entschädigung der einzelnen deutschen Staaten, wenn solche je geleistet werden muß, sondern allenfalls nur zu einem Ersaz aus der Reichsoperationskasse geeigenschaftet seyn konnten, weil deren Destruirung zur nothwendigen Schützung des deutschen Vaterlandes geschah, so wird dieses Gesuch der Supplikanten um so weniger sich zum rechtlichen Erkenntniß nach römischen Grundsätzen eignen, als sonst die Bewohner zu Kehl, Mainz und in den dortigen Gegenden rc. (wiewohl ungeeignet) an die einzelnen Staaten, von denen sie vorher einen Bestandtheil mit ausmachten, ähnliche Entschädigungsansprüche aufstellen könnten. Man vereinigte sich hierauf, daß diese Aeusserung der Reklamationskommission zuzustellen sey.

(Fortsetzung folgt.)

Baiern.

München, den 21. Apr. Gestern Abends sind Se. kön. Hoh. der Erzherzog Rainer von Oestreich hier angekommen, und in der königl. Residenz abgestiegen.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 24. Apr. Der Graf Arvid de Posse, königl. schwed. Gesandter zu Neapel, ist vor einigen Tagen mit seiner Gemahlin, der jüngsten Tochter Lucian Bonaparte's, aus Italien kommend, hier durch nach Stockholm gereiset. — Die hiesige Oberpostamtszeitung sagt heute: Die aus der Bremer Zeitung aufgenommene Nachricht, daß auf Verlangen der Höfe zu Weimar und Gotha der geh. Justiz- und Oberappellationsrath Martin die Redaktion des neuen rhein. Merkurs auf Johannis niederlegen müsse (sh. Nr. 104), wird von dem zweiten Präsidenten des gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts in Weimar, Freiherrn von Ziegesar, dahin berichtigt, daß der Hr. Oberappellationsrath Martin schon längst freiwillig erklärt habe, daß er die Redaktion jenes Blattes zu Johannis d. J. aufgeben wolle, um jeden möglichen Kollisionsfall mit seinen Dienstverhältnissen zu vermeiden, und deshalb ein höchster Befehl der durchlauchtigsten Höfe weder an das Oberappellationsgericht, noch an ihn unmittelbar eingegangen sey. — Die Leipziger Zeit. vom 18. d. erklärt, von zuverlässiger Hand aufgefordert worden zu seyn, einem aus engl. Blättern in mehrere deutsche, und so auch in die Leipziger Zeitung übergegangenen, den jungen Grafen Thibaudeau betreffenden Gerüchte (als habe er Fouche's oder des Herzogs von Otranto Gemahlin von Prag entführt, und durchreise mit ihr Deutschland) auf das bestimmteste zu widersprechen.

Nassau.

Wiesbaden, den 19. Apr. Fortsetzung des herzogl. Edikts zur Bestimmung der äussern Verhältnisse der evangelisch-christlichen Kirche: Pfarrwittwen und Waisen erhalten aus der zu diesem Ende gebildeten Zentralpfarrwittwenkasse eine Pension, welche, ohne Rükſicht auf das von ihrem Erblasser genossene Diensteinkommen, für Pfarrer bis zu beendigter 10jähriger Dienstzeit im Anschlag von 600 fl., von 10 bis 15 J. 800 fl., von 15 bis 25 J. 1000 fl., von 25 bis 35 J. 1200 fl., von 35 bis 50 J. 1500 fl., für Wittwen und Waisen der Dekane und Professoren, wenn solche nicht karakterisirt waren, 1500 fl., wenn solche aber karakterisirt waren, 1800 fl., für die des General-Superintendenten nach

dessen Gehalt, ohne Anrechnung der Vergütung für den Standesaufwand und Kanzleikosten, nach Analogie der für Wittwen und Waisen der Staatsdiener gegebenen Bestimmungen, berechnet werden soll. §. 9. Im Allgemeinen bleibt der geistliche Stand der Staatsgesezgebung unterworfen, und gleich jedem andern Staatsbürger deren Anordnunnen zu befolgen verpflichtet. In Beziehung auf dessen besondere Standesverhältnisse zur evangelisch-christlichen Kirche bestehen aber nachfolgende nähere Bestimmungen. §. 10. Die Kirchenrechner haben nicht allein die eigentlichen Kirchengefälle, sondern auch die Pfarreinkünfte zu erheben, und leztere an den Pfarrer abzuliefern. (F. f.)

Frankreich.

Paris, den 22. Apr. Gestern ist in der Pairskammer der Gesezentwurf über die Bank von Frankreich durch eine Mehrheit von 88 gegen 15 Stimmen angenommen worden. — In der Deputirtenkammer rükte gestern die Abstimmung über das Budget bis zu dem von den Ausgaben für die Geistlichkeit handlenden Abschnitt vor. Diese, auf 27 Mill. festgesezten Ausgaben wurden ohne großen Widerspruch bewilligt. Vorher war ziemlich lebhaft die Frage verhandelt worden, ob nicht alle politischen Schriften, die in irgend einer periodischen Form erschienen, gleich den Journalen, der Stempelabgabe zu unterwerfen seyen. Hr. de la Bourdonnaye, der sich dem Vorschlage widersezte, sagte unter andern: Dank der Knechtschaft der Journale, wir würden nicht wissen, was in Frankreich und in Europa vorgeht, wenn nicht fremde Zeitungen und einheimische Flugblätter uns davon unterrichteten. Was sollen denn die Kammern, berufen, über die wichtigsten Interessen der Nation zu wachen, thun, wenn man sie aller Mittel beraubt, die wahre Lage des Staats kennen zu lernen?.. Jener Vorschlag wurde zulezt verworfen. Die Civilliste (25 Mill. für den König, und 9 Mill. für die kön. Familie) führte gleichfalls zu lebhaften Debatten. Mehrere Mitglieder, besonders Hr. Mestadier, behaupteten, daß diese ein- für allemal von der Konstitution festgesezte Liste kein Berathungsgegenstand der Kammer mehr seyn könne. Hr. Mestadier wurde öfters durch heftiges Murren unterbrochen. Die Kammer erkannte zwar den Grundsaz an, daß sie nicht über den Betrag der Zivilliste zu votiren habe, glaubte sich aber berechtigt, jedes Jahr die dazu nöthigen Fonds anzuweisen.

Gestern Vormittags empfieng der König die Abschiedsviste des spanischen Infanten, Don Francesco de Paolo. Se. Maj. ertheilten bald darauf dem engl. Botschafter, Ritter Stuart, und dem hannöverischen Gesandten, Grafen von Grote, eine Privataudienz, worin dieselben das Notifikationsschreiben des Prinzen Regenten in Betreff der Vermählung der königl. engl. Prinzessin Elisabeth mit dem Erbprinzen von Hessen-Homburg überreichten. Nach der Messe wartete das diplomatische Korps Sr. Maj. auf, wobei Hr. von Rivierre, als königl. sächs. Geschäftsträger während der Abwesenheit des Gesandten, Freiherrn von Uechtritz, präsentirt wurde.

In den Prozeßverhandlungen zu Alby wurden am 14. und 15. d. die meisten der noch übrigen Zeugen abgehört. Unter denselben befanden sich endlich auch Hr. Clemandot und Mlle. Rose Pierret.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu $67\frac{7}{10}$, und die Bankaktien zu 1625 Fr.

Niederlande.

Brüssel, den 20. Apr. Eine hiesige Zeitung sagt heute: Der königl. Liquidationskommissär zu Paris, Hr. Canneman, der am 14. d. im Haag angekommen war, ist am 16. d. hier durch zurük nach Paris geriset. Man schließt aus dieeser schnellen Rükkehr, daß das Liquidationsgeschäft, womit Hr. Canneman beauftragt ist, schließlich beendigt seyn dürfte. — Der arretirte Kasernenverwalter zu Antwerpen, van Batz (sh. Nr. 100), ist wieder in Freiheit gesezt worden.

Oestreich.

Wien, den 19. Apr. JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin sind auf Ihrer Reise nach Dalmatien am 14. d. Nachmittags im besten Wohlseyn zu Laibach eingetroffen. — Man spricht hier mit vieler Bestimmtheit von der nahen Vermählung des Erzherzogs Rainer mit einer Prinzessin aus einem erlauchten deutschen Hause. — Es war irrig, als man am Tage nach der Abreise des Kaisers glaubte, der Oberststallmeister und der Oberstzeremonienmeister seyen, erst nach dieser Abreise, und zwar plözlich, nach Grätz berufen worden. Es war schon vor der Abreise des Monarchen entschieden, daß diese beiden Dignitarien Se. Maj. bis Triest begleiten würden. — Der Feldmarschallieutenant Graf v. Wallmoden geht, wie es heißt, unverzüglich nach Berlin. Dessen Sendung soll sich auf die Militärangelegenheiten des deutschen Bundes beziehen. Die Abreise des Generals Freiherrn v. Steigentesch nach Frankfurt wird noch vor Ende dieses Monats erfolgen. Der k. k. Minister, Freiherr v. Wessenberg, welcher in dem zu Frankfurt zu errichtenden Militärkomite' den Vorsiz führen soll, wird von einer nach Italien unternommenen Reise nächstens zurükerwartet. — Es soll definitv entschieden seyn, daß die Zusammenkunft der hohen Monarchen im bevorstehenden Herbste nicht zu Düsseldorf, sondern zu Achen statt finden wird. — Unsere Staatspapiere sind seit Erscheinung des lezten Patents, wodurch besonders die Lage der ältern Staatsgläubiger verbessert wird, im Steigen. Die fünfperzentigen Obligationen von 1816 (welche noch im Jan. v. J. zwischen 45 und 46 standen) wurden gestern zu $69\frac{7}{16}$ notirt, und viele sind der Meinung, daß sie das Pari erreichen, ja vielleicht übersteigen werden, wie solches bereits bei den Partialobligationen zu 4 Prozent der Fall ist, welche mit 4 bis 5 Prozent Agio gesucht werden. — Gestern wurde der hiesige Kurs auf

Augsburg zu 260¾ Uso notirt; die Konventionsmünze stand zu 264⅔.

Schweiz.

Nach Berichten aus dem Kloster des großen St. Bernhardsbergs im Wallis war zu Ende Februars eine Menge Schnee, bei 10 Schuh hoch, dort gefallen, der durch die Stürme von allen Seiten zusammen getrieben wurde. Auf dem Berge stürmte es so fürchterlich, daß das Kloster zitterte, wie Häuser in den Städten, wenn Fuhrwerke schnell durch die Straßen fahren. Den 24. Febr. Abends spürte man ein Schwanken der Zimmer, daß die Bewohner wie in einem Schiffe schaukelten, welches wahrscheinlich von einem Erdbeben herrührte, das sich vom mittelländischen Meer her, durch Italien und das mittägliche Frankreich, bis auf die Höhe des St. Bernhards erstrekte. — Am 4. d. um Mittag hatte bei dem Dorfe Sonceboz im St. Immerthal, unweit des bekannten Pierre Pertuis, durch welchen die Straße ins Münsterthal führt, ein Bergfall statt. Glüklicher Weise befand sich im Augenblicke des Bergsturzes niemand auf der Straße.

Türkei.

Mit der lezten türkischen Post ist zu Wien die Nachricht aus Konstantinopel eingelaufen, daß das dortige schwedische Gesandtschaftshotel durch einen fürchterlichen Brand gänzlich in Asche gelegt worden sey. Man schreibt auch, der königl. schwed. Gesandte Graf v. Palin (berühmt durch seine Forschungen über die Hieroglyphen) werde Konstantinopel unverzüglich verlassen, und sich über Wien nach Stockholm begeben. Wie es ferner hieß, wurde zu Konstantinopel eine Flotte von 5 Linienschiffen und 5 Fregatten ausgerüstet, die angeblich zu der niederländischen Eskadre im mittelländischen Meere stoßen, und gegen die Barbaresken bestimmt seyn soll.

Baden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

25. April	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens ¼7	27 Zoll 4 3/10 Linien	14 1/10 Grad über ●	West	45 Grad	etwas heiter
Mittags ¾3	27 Zoll 5 3/10 Linien	17 3/10 Grad über o	Südwest	39 Grad	trüb, Regentropfen
Nachts ½11	27 Zoll 5 4/10 Linien	12 4/10 Grad über o	Südwest	48 Grad	wenig heiter

Todes-Anzeige.

Gestern Abends um 9 Uhr wurde unser ältester Sohn, Anton Ludwig Camille, in einem Alter von 12 Jahren, an einem nervösen Entzündungsfieber, nach 9tägigen Leiden, uns entrissen. Diesen schmerzlichen Verlust machen wir hierdurch allen unsern Verwandten und Freunden bekannt, und die Ueberzeugung von ihrer innigen Theilnahme gewährt uns einigen Trost bei diesem traurigen Falle.

Karlsruhe, den 26. Apr. 1818.

Du Boys de Gresse, großherzogl. Kammerherr.
Konstantine Du Boys de Gresse, geb. Blittersdorff.

Literarische Anzeige.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und bei Braun in Karlsruhe zu haben:

Behr, Dr. W. J. (Hofrath und Professor zu Würzburg), staatswissenschaftliche Erörterung der Fragen:

I. In wie ferne ist der Regent eines Staats an die Handlungen seines Regierungsvorfahrers gebunden?

II. Sind die in Gefolge des Pariser Friedens in den Besiz ihrer Länder restituirten Fürsten, z. B. der Kurfürst von Hessen ꝛc. an die Regierungshandlungen ihres Vorfahrers gebunden oder nicht?

III. Was ist von dem Benehmen des deutschen Bundestags in der Angelegenheit der westphälischen Domainenkäufer zu halten?

gr. 8. weiß Drukpapier 1 fl.
Schreibpap. 1 fl. 15 kr.

C. F. Kunz in Bamberg.

Schwezingen. [Früchte-Versteigerung.] Dienstags, den 28. Apr., Nachmittags 2 Uhr, wird zu Heidelberg im goldenen Hecht ein weiterer Theil von dem Fruchtvorrath der Domanialverwaltung Schwezingen, nämlich Korn, Gerst und Spelz, öffentlich versteigert. Die Früchte sind auf dem Fruchtmarkt und bei der Versteigerung einzusehen.

Schwezingen, den 21. Apr. 1818.

Großherzogliche Domanialverwaltung.
Verhas.

Heidelberg. [Gesuch.] Ein junger Mann von 22 Jahren, gesund und von einiger wissenschaftlichen Bildung, welcher dazu bestimmt ist, seiner Zeit ein eignes Gut zur Bewirthschaftung zu übernehmen, wünscht auf einer bedeutenden Landökonomie, oder bei einem Gutsverwalter, als Gehülfe zur Erwerbung von Kenntnissen in diesem Fache, für eine Zeitlang Aufenthalt zu finden. Derselbe wird sich jeder angemessenen Arbeit dabei willig unterziehen. Sollte sich Jemand zur Aufnahme eines solchen jungen Mannes finden, so bittet man, sich, der nähern Auskunft wegen, an Hrn. Rentmeister Schüssel in Heidelberg portofrei zu wenden.

Wildbad. [Erklärung.] Da sich überall das Gerücht verbreitet hat, als wollte ich meinen Gasthof verkaufen, mir dieses aber nie in den Sinn gekommen ist, so wähle ich, um mehrere Nachfragen meiner geehrten Gönner mit einemmale zu beantworten, diesen Weg, und erkläre obiges Gerücht hiermit öffentlich für ganz grundlos; ich werde mich im Gegentheil bestreben, das mir geschenkte Zutrauen, auch in diesem Jahr, durch gute und billige Behandlung meiner Gäste zu verdienen, und empfehle mich bestens.

Lutz, zum grünen Baum.